

Abwasserbeseitigung

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten,
2. Baukostenzuschüsse,
3. geleistete Anzahlungen;

II. Sachanlagen:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten,
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Nummern 1 oder 2 gehören,
5. Abwasserreinigungsanlagen,
6. Abwassersammelanlagen
 - a) Haupt- und Verbindungssammler,
 - b) Regenbauwerke,
 - c) Pumpwerke,
 - d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse,
 - e) Messeinrichtungen,
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 oder 6 gehören,
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung,
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;

III. Finanzanlagen:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen,
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen,
3. Beteiligungen,
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
5. Wertpapiere des Anlagevermögens,
6. sonstige Ausleihungen.